

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Samwald, Landbauer, MA, Hundsmüller, Königsberger, Pfister, Aigner, Razborcan, Dorner, Mag.^a Renner, Handler, Rosenmaier, Schuster, Mag.^a Scheele, Ing. Mag. Teufel, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: NÖ Rundfunkabgabe abschaffen und die niederösterreichischen Haushalte nachhaltig entlasten – Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes

Ein Land muss tun, was ein Land tun kann, um die Teuerung bestmöglich und vorausschauend im Sinne der niederösterreichischen Landsleute zu stoppen. Denn mit immer stärker steigenden und anhaltenden hohen Preisen, steigt auch der finanzielle Druck auf die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Ein Ende dieser Belastung ist nicht in Sicht. Ein konkreter Ansatz, wie das Land Niederösterreich rasch, unkompliziert, unbürokratisch und treffsicher helfen kann, ist die Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes. Die weitläufig als „Länderabgabe“ bekannte Abgabe wird gemeinsam mit den GIS-Gebühren für die Bundesländer eingehoben. Für Niederösterreich beträgt diese seit dem 1.2.2022 monatlich 5,80 Euro. Die „Länderabgabe“ variiert je nach Bundesland, wobei NÖ im Bundesländervergleich an dritter Stelle liegt und demnach fast an der Spitze angesiedelt ist. In den Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg wird beispielsweise gar keine Landesabgabe eingehoben und die Bevölkerung somit nicht zusätzlich finanziell belastet.

Um die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Rahmen dieser historischen Teuerungswelle zu entlasten, soll die NÖ Rundfunkabgabe, so wie in Oberösterreich oder in Vorarlberg, gestrichen werden. Damit würde man jeden Haushalt um rund 70 Euro im Jahr entlasten.

Die Einnahmen, die gemäß dem § 9 NÖ Rundfunkabgabegesetz für Sport und Kultur zweckgewidmet sind, sind hierbei aus dem allgemeinen Budget des Landes Niederösterreich gänzlich zu ersetzen, sodass die derzeitigen Sport- und Kulturangebote, unabhängig vom NÖ Rundfunkabgabegesetz, gewährleistet werden können.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die Einnahmen, die gemäß dem § 9 NÖ Rundfunkabgabegesetz für Sport und Kultur zweckgewidmet sind, sind, nach Wirksamkeit der Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes, aus dem allgemeinen Budget des Landes Niederösterreich gänzlich zu ersetzen.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.